

Dies ist der Cache von Google von <http://www.tuv.com/de/innenraum.html%3C/a%3E>. Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 31. Okt. 2010 09:31:08 GMT angezeigt wurde. Die [aktuelle Seite](#) sieht mittlerweile eventuell anders aus. [Weitere Informationen](#)

Diese Begriffe erscheinen nur in Links, die auf diese Seite verweisen:
<http://www.tuv.com/de/innenraum.html>

[Nur-Text-Version](#)



Innenraum



Innenraum – Lenkrad, Armaturen, Sitze & Co.

Außen Hui, innen Pfui... Langweiliger Standard-Innenraum ist für die meisten Tuning-Fans ein absolutes No-Go! Schließlich sind der Kreativität gerade hier kaum Grenzen gesetzt und das eigene Auto lässt sich in ein echtes Unikat verwandeln. Viele Umbauten des Fahrzeuginneren können problemlos und ohne Abnahme erfolgen. Doch auch hier gibt es einige Punkte, die man beachten sollte:

Lenkrad

Im Falle eines Unfalles kann das Lenkrad beim Fahrer erhebliche Verletzungen hervorrufen. Daher wird dieses Fahrzeugteil besonders umfangreich geprüft. Beim Austausch gegen Zubehörteile dürfen nur geprüfte Lenkräder eingebaut werden. Sollte ein Fahrzeug serienmäßig mit einem Airbag ausgerüstet sein, so ist die Umrüstung auf ein Lenkrad ohne Airbag problematisch. Es muss nachgewiesen werden, dass der Insassenschutz ohne Frontairbag gemäß den Richtlinien erhalten bleibt. Zu guter letzt müssen bei einem Umbau die fahrzeugspezifischen Lenkradnaben verwendet werden. Denn die Narbe bestimmt im Fall eines Unfalls das Deformationsverhalten des Lenkrades und nimmt damit direkt Einfluss auf das Verletzungsrisiko sowie die Schwere der Verletzung.

Bei dem Austausch eines Lenkrads muss natürlich immer die Sicht auf Geschwindigkeitsanzeige sowie sonstige Armaturen gewahrt bleiben.

Armaturen

Geschwindigkeitsanzeige und Wegstreckenzähler sind vorgeschrieben. Zusätzliche Armaturen wie z.B. Drehzahlmesser, Öldruck, Öl- und Wassertemperatur, etc. können ohne weitere Eintragungen ins Fahrzeug eingebaut werden. Der Anbau entsprechender Instrumente auf das Armaturenbrett darf den Sichtkreis des Fahrers allerdings nicht einschränken. Die Instrumente müssen außerdem in entsprechende Gehäuse eingebaut werden.

Sitze

Natürlich sollten Sitze nicht nur bequem sein oder „stylish“ aussehen, sondern auch der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Hierfür müssen Autositze einen entsprechenden Verstellbereich in Längsrichtung sowie ein gewissen Winkelverstellbereich der Rückenlehne aufweisen. Es

muss gewährleistet sein, dass die Sitzposition individuell den Körpermaßen angepasst werden kann. Bei zweitürigen Fahrzeugen ist zusätzlich auf die Ein- und Ausstiegsmöglichkeit als auch auf die Fluchtmöglichkeit von den hinteren Fahrgastplätzen zu achten. Sitze und Sitzkonsolen müssen bei Fahrzeugen ab Erstzulassung 1996 über entsprechende, gültige Prüfzeugnisse verfügen (Teilegutachten, EG / ECE-Prüfzeichen).

Schaltnüppel

Schaltnüppel dürfen gewöhnlich ohne Eintragungen gewechselt werden. Scharfkantige, spitze, oder ähnliche Schaltnüppel dürfen jedoch nicht eingebaut werden, sie gelten als gefährliche Fahrzeugteile im Innenraum. Auch beleuchtete Schalthebel sind aufgrund der Blendefahrer prinzipiell unzulässig.

Überrollbügel

Anforderungen an Überrollvorrichtungen sind in der Regel in sportlichen Vorschriften geregelt. Seitens der StVZO sind lediglich folgende Punkte wichtig:

- Vorhandensein von Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten
- Abpolsterung der Überrollvorrichtung in den Anprallzonen
- Die Sicht nach vorne und seitlich darf nicht beeinflusst werden
- Keine scharfen Kanten bzw. herausstehende Schrauben

Außerdem muss die Antidröhnmasse bzw. der Unterbodenschutz an den Verschraubungspunkten der Überrollvorrichtung zur Karosserie vollflächig entfernt werden. Rostschutz in Form von Farbe darf an diesen Stellen jedoch aufgebracht werden.

Lust auf detaillierte Informationen zur Umgestaltung des Innenraums Ihres Fahrzeugs? Dann zögern Sie nicht und nehmen Sie [Kontakt](#) mit uns auf oder besuchen Sie direkt einen [TÜV-Standort](#) in Ihrer Nähe.